

Maßnahmenkatalog der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule zum Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 2020/21



(Stand: 19.02.2021)

1. Schulbetrieb

Für die Einrichtung besteht ein **Zutritts- und Teilnahmeverbot für Schüler*innen und sonstige Personen** (der Zeitraum wird von der Schulleitung festgelegt) gemäß § 7 CoronaVO ,

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
- die typischen Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.
- die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen (Ausnahmen unter Punkt 8).

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht dann nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung nicht oder nicht mehr besteht.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Präsenzunterricht sind Schüler*innen gemäß § 1f, CoronaVO:

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts anderes anordnen,
- die sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) oder
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Die Schulleitung muss umgehend über Corona-Testungen von Schüler*innen (durch die Schüler*innen selbst, die Erziehungsberechtigten, die Ausbildungsbetriebe) informiert werden.

Beim Auftreten von Symptomen einer Corona-Infektion gilt für alle am Schulleben der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Beteiligte das Schema zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg.

(https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E2047564382/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Fakten_Krankheitssymptome.pdf)

Für den **Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht** nach Erkältungssymptomen bzw. nach einer Corona-Testung bedarf es der Vorlage der „**Wiederzulassung zum Schulbesuch**“.

(<https://steinbeisschule.de/wp-content/uploads/2020/10/Wiederzulassung-zur-FVS-1.pdf>) Die Abgabe muss in der **ersten** Präsenzunterrichtsstunde der unterrichtenden Lehrkraft abgegeben werden.

Dr. Peter Karsten, Stellv. Schulleiter: Telefon: 07461/926-2802

Die Schulleitung wird dann die betroffene Klasse bzw. Schülergruppen **vorsorglich in den Fernunterricht** schicken, bis ein Testergebnis vorliegt. Die Schüler*innen sollten bis zum endgültigen Testergebnis vermeidbare Kontakte mit anderen Personen auf ein Mindestmaß gemäß den geltenden Verordnungen reduzieren.

Ausbildungsbetrieben empfehlen wir, die Auszubildenden bis zum endgültigen Testergebnis von der Präsenz im Betrieb ebenfalls zu entbinden.

Alle Betroffenen (Schüler*innen der Klasse, Erziehungsberechtigte, Ausbildungsbetriebe, Lehrkräfte der Klasse) werden seitens der Schulleitung unverzüglich über den aktuellen Stand (Testung, Testergebnis) und die notwendigen Maßnahmen informiert.

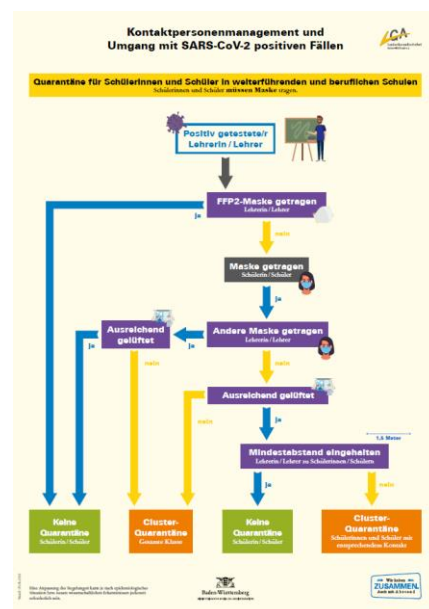
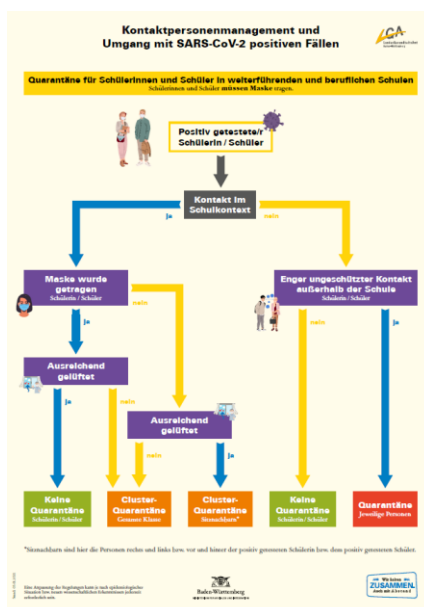
Falls keine Kontaktaufnahme während des vom Gesundheitsamts angegebenen infektiösen Zeitraums erfolgte, ist eine zeitweilige Klassenschließung nicht notwendig.

6. Ablauf bei positiver Testung

Liegt der Schule eine konkrete Information über eine positive Corona-Testung vor, entweder durch die Person oder das Gesundheitsamt, werden weitere notwendige Schritte über das örtliche Gesundheitsamt in Kooperation mit der Schule eingeleitet und die betroffenen Schüler*innen, die Erziehungsberechtigten sowie die Lehrkräfte und Ausbildungsbetriebe informiert.

Umfangreiche Handlungsempfehlungen finden Sie unter folgendem Link:

[Corona_Kurzfassung-Handlungsleitfaden_Schule-Kitas_210105.pdf \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/Corona_Kurzfassung-Handlungsleitfaden_Schule-Kitas_210105.pdf)



* Für die Zuständigkeit des Gesundheitsamts ist immer der Wohnort entscheidend – sind z. B. Personen aus unterschiedlichen Landkreisen betroffen, werden sie entsprechend von ihrem zuständigen Gesundheitsamt informiert.

7. Leistungsfeststellungen

Grundsätzlich können alle Leistungen, die im (Fern-) Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen werden.

Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein.

Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich.

Schriftliche Leistungsfeststellungen werden für alle Klassen in Präsenz durchgeführt. Die Teilnahme an diesen schriftlichen Leistungsfeststellungsterminen ist für alle Schüler*innen verpflichtend.

8. Hygieneplan und Infektionsschutz

Gebäudereinigung: Handkontaktflächen werden regelmäßig, in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.

Es stehen Handdesinfektionsspender zur Verfügung. Desinfektionswischtücher werden bei Bedarf zum Abwischen von Kontaktflächen (z. B. von Werkzeugen) verwendet.

Mund-Nasen-Bedeckung: Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem ganzen Schulgelände und im Schulgebäude sowie im Unterricht ist verpflichtend!

Die Maskenpflicht gilt nicht bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken).

Klassenzimmer: Die Klassenzimmer sind mit 1,5 Meter Mindestabstand bestuhlt. Im Präsenzunterricht ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Schüler*innen unbedingt sicherzustellen. Im übrigen Unterricht sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern je nach räumlichen Gegebenheiten so gut wie möglich eingehalten werden.

Sitzungsordnung: Die Schüler*innen müssen aufgrund der Kontaktpersonenmanagements der Gesundheitsämter eine festgelegte Sitzordnung einhalten.

Mobiltelefone: Wir empfehlen die Installation der Corona-Warn-App.

Lufthygiene: Alle Räume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden mehrmals täglich, Unterrichtsräume mindestens alle 20 Minuten, für jeweils drei bis fünf Minuten durch das Öffnen der Fenster gelüftet. In allen Klassenräumen ist eine Lüftungsampel in Betrieb.

Toiletten: Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Es sind Handwaschmittel, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge vorhanden.

Pausenregelung: In den Pausen bleiben die Schüler*innen grundsätzlich (auch zum Essen und Trinken) in den Klassenzimmern. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Werkstätten und die Fachräume (z. B. Computerräume, Physik- und Chemiefachräume). In stundenplanbedingten Hohlstunden halten sich die Klassen oder Teile von Klassen in ihrem Klassenzimmer auf. Auch hier muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Raucherregelung: Das Rauchen ist nur in dem auf dem Schulgelände ausgewiesenen Raucherbereich unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern in konstanten Gruppen (Kohorten) gestattet.

Versorgung mit Lebensmittel: Der Kiosk ist **nicht** geöffnet. Der **Wasserspender** ist aus hygienischen Gründen nicht in Betrieb.

9. Wichtige Links

Homepage der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule (www.steinbeisschule.de):

- aktuelle Meldungen und Regelungen für die Schule

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (www.km-bw.de):

- aktuelle allgemeine Meldungen und Regelungen für alle Schulen
- Archiv der Informationsschreiben des Kultusministeriums

Landesbildungsserver Baden-Württemberg (www.schule-bw.de):

- offizielle amtliche und wissenschaftliche Informationen zur Handhabung der Corona-Pandemie an Schule

Robert Koch Institut (www.rki.de):

- Informationen rund um den medizinischen Kenntnisstand zu Covid-19
- aktuelle Fallzahlen
- Ausweitung der Risikogebiete

Susanne Galla

Schulleiterin